

Interview

Bestandesaufnahme Von 0,6 auf 0,9 Rappen

Nach Deutschland und Frankreich wurde auch in der Schweiz die Vergütung für Solarstrom reduziert. Insgesamt sollen aber die Beiträge an den KEV-Fonds erhöht werden. Eine Bestandesaufnahme.



«Es ist erfreulich, dass der Ständerat der Erhöhung von 0,6 auf 0,9 Rappen zugestimmt hat»

Urs Wolfer, Bereichsleiter Sonnenenergie, Bundesamt für Energie



«Eine feste Zubaumenge für Solarstrom hätte der Photovoltaikbranche Investitionssicherheit gebracht»

David Stickelberger, Geschäftsführer Swissolar

Urs Wolfer, Bereichsleiter Sonnenenergie beim Bundesamt für Energie (BFE) und David Stickelberger, Geschäftsführer von Swissolar, im Gespräch zu den aktuellsten Änderungen bei der KEV.

Anfang Februar gab das BFE eine zusätzliche Reduktion der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) um 10%, rückwirkend auf den 1. Januar 2010, bekannt. Herr Stickelberger, wie steht Swissolar zu dieser Reduktion?

Ich möchte zuerst festhalten, dass aufgrund der stark gesunkenen Modulpreise eine zusätzliche Absenkung gerechtfertigt ist ...

Höre ich da ein «Aber» heraus?

David Stickelberger: Swissolar findet, dass der Zeitpunkt der Bekanntgabe nicht optimal war. Es ist doch sehr unglücklich, wenn eine Absenkung um 10%, zusätzlich zu den bereits festgelegten 8%, Anfang Februar rückwirkend auf den Jahresbeginn angekündigt wird.

Nun steht die Branche aber nicht allzu schlecht da, denn 2008 und 2009 blieb die KEV gleich ...

David Stickelberger: Genau das beanstanden wir: Man hätte bereits 2009 eine Absenkung um 8% vornehmen können und dann Mitte 2009, als

bereits klar war, dass die Preise massiv sinken, eine weitere Absenkung auf Anfang 2010 ankündigen können. Ein solches Vorgehen hätten wir bevorzugt. So gibt die rückwirkende Absenkung ein negatives Signal.

Herr Wolfer, was sagen Sie zu diesem Einwand?

Urs Wolfer: Das BFE hat bereits im September alle Vertreter der erneuerbaren Energien zu einer Informationssitzung eingeladen, um sie über die anstehenden Änderungen zu informieren. Dass die Änderung rückwirkend bekannt gegeben wurde, hat nichts mit bösem Willen zu tun. Wir waren hier an gesetzliche Vorgaben gebunden. Zudem können wir die Vergütungssätze nicht auf zu erwartende Kostensenkungen hin anpassen, sondern haben uns an den realen Kostendaten zu orientieren.

Gibt es Anlagebesitzer, die von der Senkung überrascht wurden?

Urs Wolfer: Wir haben abgeklärt, ob es potenzielle Anlagebesitzer geben wird, die durch die rückwirkende Wirkung zu Schaden kämen und sind zum Schluss gekommen, dass dies nicht der Fall sein wird. Diejenigen Anlagebesitzer, die 2008 und 2009 bauten, und dies auch ohne eine Zusage von Swissgrid, werden die Vergütungssätze 2008/9 erhalten. Und all jene, die bereits eine Zusage von Swissgrid erhalten haben, aber noch am Bauen sind, sind von der Kürzung um die zusätzlichen 10% aus-

genommen. Kurzum: Niemand, dem bereits Fördergelder versprochen wurden, ist von der rückwirkenden Absenkung betroffen. Es gibt aber ein paar wenige Fälle, wo ohne eine Zusage von Swissgrid im Januar gebaut wurde. Diese Anlagebesitzer kommen jetzt schlechter weg. Es handelt sich tendenziell um kleine Anlagen, die auch bereits von den tieferen Anlagepreisen profitieren. Die grösseren sind auf Wirtschaftlichkeit angewiesen und bauen nur mit einer offiziellen Zusage.

Herr Wolfer, Swissolar beanstandet, die Berechnungen für die Anpassungen würden auf alten Daten beruhen. Welche Datengrundlagen hat das BFE zur Berechnung der Reduktion verwendet?

Urs Wolfer: Einerseits hat Swissolar insofern recht, als dass die Datengrundlagen immer noch dieselben sind wie bei der Lancierung der KEV. Andererseits sind aber in diesem Berechnungsmodell die Modulkosten separat ausgewiesen. Diese haben wir nun aufgrund der Abrechnungen von Solarstromanlagen, die in den Genuss des Stabilisierungsprogramms kamen, angepasst. In Zusammenhang mit dem Stabilisierungsprogramm haben wir mehrere Hundert Abrechnungen kontrolliert. Der Mittelwert der Anlagekosten lag bei diesen Anlagen um durchschnittlich 10% tiefer als die Referenzkosten aus dem Jahr 2007. Die Referenzkosten wurden damals auf das untere Viertel aller untersuchten Anlagenkosten festgelegt. Zudem haben wir die aktuelle Entwicklung der Marktpreise für Solarmodule auf dem Weltmarkt verfolgt. Wir haben im Vergleich zu den stark in Bewegung geratenen internationalen Preisbewegungen konservativ gerechnet. Hätten wir die Extreme ausgereizt, wäre die Reduktion noch höher ausgefallen. Im Rahmen der gesamten Revision der KEV wird dann wiederum zusammen mit Swissolar eine neue, vollständige Erhebung durchgeführt.

David Stickelberger: Das hören wir gerne!

Ebenfalls bekannt gegeben wurden die Empfehlungen für Anlagen, die nicht in den Genuss der KEV kommen. Ausgearbeitet hat sie die KAEE, die Kommission für Anschlussbedingungen für erneuerbare Energien. Wie sehen die Empfehlungen aus?

Urs Wolfer: Die Empfehlungen wurden von der KAEE ausgearbeitet und von unserem Amt herausgegeben. Sie sind rechtlich nicht bindend. Hier die wichtigsten Punkte: Generell wird den Netzbetreibern empfohlen, den eingespeisten Strom zum aktuellen Energiepreis, abzüglich 8%, zu vergüten. Eigentümer von Kleinanlagen (< 3kW) sollen den Eigenbedarf direkt decken können.

Warum dieser Abzug von 8%?

Urs Wolfer: Weil der Anlagebesitzer einerseits Strom einspeist, aber auch Strom vom Netz bezieht, wann immer er will.

Wie sieht die Kleinanlagenregelung aus?

David Stickelberger: Sie ist vor allem für PV-Anlagen von Bedeutung: Der von diesen Anlagen produzierte Strom kann direkt für den Eigenverbrauch genutzt werden. So wird ein Haushalt aus der Sicht des Stromversorgers vom «normalen» Stromverbraucher zum «Kleinstverbraucher». Was unter dem Strich heisst, dass der eingespeiste Strom mit dem Bezugstarif – rund 20 Rappen pro Kilowattstunde – vergütet wird. Diese Kleinstkunden müssen dem Energieversorger diesen Strom und die Dienstleistungsgebühren nicht berappen. Wenn der Konsument aber mehr produziert als er verbraucht, erhält er für den Überschuss wie vorhin erklärt den aktuellen Preis minus 8%. Das bedeutet, dass Strom von Solarstromanlagen, die grösser als drei Kilowatt sind, mit nur gerade sieben Rappen pro Kilowattstunde vergütet wird, eine absolut unbefriedigende Lösung.

Der Ständerat hat an seiner Sitzung vom 4. März der Erhöhung des Beitrags pro verbrauchte Kilowattstunde Strom für die Speisung des KEV-Fonds von max. 0,6 Rappen auf 0,9 Rappen zugestimmt. Er entschied sich gegen die vom Nationalrat vorgeschlagene Aufhebung der Grenzen zwischen den erneuerbaren Technologien und die festen Zubaumengen für Solarstrom. Was halten Sie von diesem Entscheid?

Urs Wolfer: Es ist erfreulich, dass der Ständerat der Erhöhung von 0,6 auf 0,9 Rappen zugestimmt hat. Das Paket des Nationalrats beinhaltete auch eine ausgeweitete Rückzahlung des KEV-Beitrags für die Grossverbraucher, die der Ständerat nun auch gekippt hat. Fachleute wiesen darauf hin, dass diese Massnahme die zusätzlichen Gelder für den Fonds im schlimmsten Fall gleich wieder aufgefressen hätte. Also kann ich mit diesem Entscheid sehr gut leben.

Was ist Ihre Meinung, David Stickelberger?

David Stickelberger: Einerseits bin ich wie Urs Wolfer zufrieden, andererseits hätte eine feste Zubaumenge für Solarstrom der Photovoltaikbranche Investitionssicherheit gebracht. Das Geschäft geht jetzt noch einmal an den Nationalrat, der es in der Sommersession behandeln wird. Wir werden versuchen, doch noch eine feste Zubaumenge durchzusetzen. Da aber Solarstrom rascher billiger wird als angenommen, wird die Koppelung an die Gestehungskosten immer weniger wichtig. Denn je günstiger der Solarstrom, desto höher sein Anteil am KEV-Fonds.

Interview: Anita Niederhäusern